



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06385**
Datum: 17.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 154)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.884 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0_010 Büro OB (HHPL Seite 160)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.884 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)

Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 99.884 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)

Sachkontengruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von 99.884 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde zur Absage des Laternenfestes führen und zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt führen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	99.884,00	1.12201 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	99.884,00	1.28107
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	99.884,00	Finanzstelle 23_0-370_1
	Auszahlungen (gesamt)	2023	99.884,00	Finanzstelle 23_0_010

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Büro OB Laternenfest**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.28107 Laternenfest 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.577 + 322.435 728.012	99.884	827.896

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.12201 Allgemeine Ordnung und Sicherheit 45* Sonstige ordentliche Erträge	6.979.245 + 334.435 7.313.680	99.884	7.413.564

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23_0_10

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_0_010 Laternenfest 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.254.874 + 322.435 1.577.309	99.884	1.677.193

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_0-370_1 Ordnung 65* Sonstige Einzahlungen	6.987.245 + 334.435 7.321.680	99.884	7.421.564

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das traditionelle Laternenfest ist mit seiner einmaligen Kulisse an der Saale für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) von hoher Bedeutung. Es hat darüber hinaus eine weitreichende überregionale Ausstrahlung und zieht damit auch Besucherinnen und Besucher aus dem Umland an. Ca. 130.000 Besucherinnen und Besucher feierten in diesem Jahr das 86. Laternenfest. Das Laternenfest zählt mit seinen historischen Wurzeln zu den wichtigen öffentlichen Kulturbeiträgen der Stadt.

Neben qualitätsvollen Highlights auf der Peißnitzbühne sowie der Bühne Ziegelwiese wurden auch in diesem Jahr Traditionen gepflegt. Dazu gehörten unter anderem das Laternenbasteln, der Laternenumzug mit musikalischer Begleitung sowie das Entenrennen und das Fischerstechen. Außerdem haben sich zahlreiche Vereine der Stadt präsentiert.

Auf eigener Bühne fand im Rahmen des diesjährigen Laternenfests die Spielzeiteröffnung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle statt, welche von hohem kulturellen Wert ist. In diesem Jahr gehörte außerdem ein Internationales Puppentheaterfestival zum Programm, bei welchem namhafte Figuren- und Puppenspieler aus fünf Nationen zu Gast waren. Viele weitere familien- und kinderfreundliche Angebote, Mitmachaktionen und Präsentationen versprachen ein Fest mit chancengleichem Zugang für alle sozialen Gruppen.

Das Laternenfest wurde unter der Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit organisiert. Das Festgelände umfasste in diesem Jahr die Ziegelwiese sowie die Peißnitzinsel. Trotz einer geringeren Veranstaltungsfläche entstanden in diesem Jahr Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz des Produkts in Höhe von insgesamt 422.318,51 EUR.

Starke inflationäre Preissteigerungen waren, wie in zahlreichen anderen Lebensbereichen, auch im Rahmen der Organisation einer Open-Air-Veranstaltung wie dem Laternenfest zu verzeichnen. Zudem herrscht ein andauernder Personalmangel in der Veranstaltungsbranche, der erhebliche Kostensteigerungen vor allem in den Bereichen der Programmgestaltung und Programmdurchführung sowie der Herstellung der Infrastruktur mit sich zog.

Nach Zustimmung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen zum Laternenfest durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.08.2023 sind weitere unvorhersehbare Aufwendungen in Höhe von 99.883,51 EUR entstanden.

Zurückzuführen sind sie unter anderem auf Mehraufwendungen für die Errichtung einer unentbehrlichen Infrastruktur auf dem Festgelände. Um für das Festgelände eine nutzbare

Elektroversorgung herstellen zu können, waren zusätzliche Beauftragungen zur Funktionsfähigkeit von Aggregaten kurzfristig notwendig.

Auch für Bewachungsleistungen kam es zu Mehraufwendungen. Die Einhaltung des aktualisierten Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung zwang im Rahmen der Gefahrenabwehr zu weiteren Sicherheitsmaßnahmen. Dies betrifft die Bühnenbewachung sowie weitere Erforderlichkeiten zur Bewachung und Absperrung des Festgeländes.

Kurzfristig musste außerdem weitere Bühnentechnik angemietet werden, um vertragliche Verpflichtungen, unter anderem aus Sponsoringverträgen, erfüllen zu können.

Um das Fest, das bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) von großer Beliebtheit und gesellschaftlicher Bedeutung ist, auch in diesem Jahr durchführen zu können, war ein unverzügliches Eingehen dieser zusätzlichen Verpflichtungen im Vorfeld der Veranstaltung unbedingt erforderlich.

Die Folge eines Nichteingehens der zusätzlichen Verpflichtungen war die Absage der Veranstaltung. Diese hätte zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt geführt.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Das diesjährige Laternenfest fand wie gewohnt am letzten Wochenende im August, vom 25.-27.08.2023, statt.

Im Rahmen der letzten Vorbereitungen bzw. des Aufbaus auf dem Festgelände kam es zu hohen Mehraufwendungen. Diese sind, wie bereits ausgeführt, zurückzuführen auf bis dato unvorhersehbare Erforderlichkeiten in den Bereichen Infrastruktur sowie Sicherheitsleistungen und Bühnentechnik.

Die Abrechnung des Laternenfests weist damit einen weiteren voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 99.833,51 EUR aus. Um diesen Fehlbetrag im diesjährigen Haushalt der Stadt decken zu können, ist eine Freigabe der Mehraufwendungen mit einer Deckung aus dem Produkt 1.12201.08, dem Sachkonto 45910000 unaufschiebbar.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.